

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (2) Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/166, 14. Änderung
- (3) Stadtplanung zur Diskussion - Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 1/384 „Malteserstraße/ Veldener Straße“ in Düren
- (4) Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Düren (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen) und zum Stiftischen Gymnasium für das Schuljahr 2016/2017
- (5) Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Düren

(2)

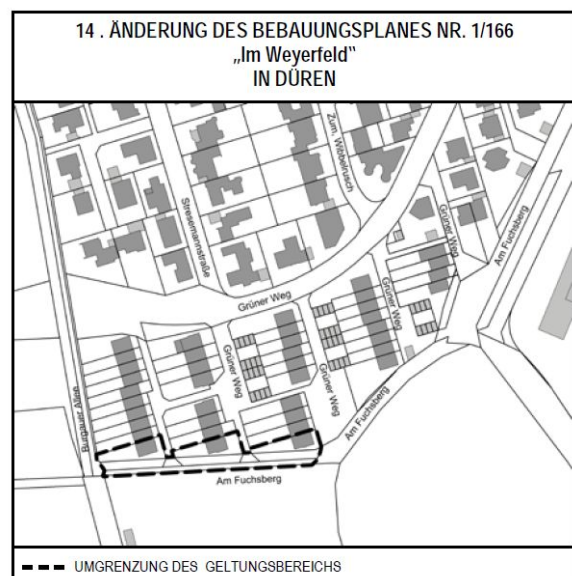
Bekanntmachung der Stadt Düren Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/166, 14. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 03.12.2015 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) – vereinfachtes Verfahren in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/166 „Im Weyerfeld“ im Bereich Grüner Weg / Am Fuchsberg aufzustellen. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine Anpassung der Bebauungsplanfestsetzungen an die örtliche Situation. Die Grundstücke, die derzeit noch als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt sind, werden mit in das Reine Wohngebiet (WR) einbezogen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 29.01.2016 bis 02.03.2016 einschließlich
im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00 - 12.00 Uhr.

Bitte beachten Sie die eingeschränkten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung an Weiberfastnacht und Rosenmontag!

(Da die Beteiligung der Öffentlichkeit in Zimmer 005 über die normalen Öffnungszeiten des Rathauses hinausgeht, bitten wir Sie montags bis mittwochs an den Nachmittagen den Eingang an der Wilhelmstraße zu nutzen. Bitte betätigen Sie die Klingel, damit Ihnen Einlass gewährt wird.)

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen worden sind, z.B. von Bebauungsplänen. Ein solcher Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amsblatt-der-stadt-dueren/) einsehbar.

Düren, den 12.01.2016

Paul Larue
Bürgermeister

(3)

**Bekanntmachung der Stadt Düren
Stadtplanung zur Diskussion
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 1/384
„Malteserstraße/ Veldener Straße“ in Düren**

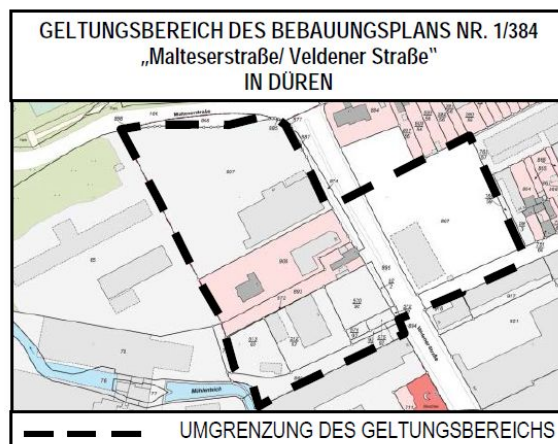
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 03.12.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1/384 „Malteserstraße/ Veldener Straße“ in Düren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 1/384 „Malteserstraße/ Veldener Straße“ beabsichtigt die Stadt Düren einen, den vorhandenen Nahversorgungsstandort entsprechend seiner Funktion für die Nahversorgung des Stadtteils Düren-Nord im Bestand zu sichern. Zum anderen ist es Ziel der Stadt Düren zu vermeiden, dass sich im Plangebiet weitere Einzelhandelsunternehmen mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortiment ansiedeln, die sich negativ auf die ausgewiesenen Zentralen Versorgungsbereiche und die Nahversorgungsstruktur der Stadt Düren auswirken.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/384 „Malteserstraße/ Veldener Straße“ dient damit der planungsrechtlichen Umsetzung der Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Düren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/384 „Malteserstraße/ Veldener Straße“ in Düren erfolgt in der Zeit

vom 25.01.2016 bis 01.03.2016 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00 - 12.00 Uhr.

(Da die Beteiligung der Öffentlichkeit in Zimmer 005 über die normalen Öffnungszeiten des Rathauses hinausgeht, bitten wir Sie montags bis mittwochs an

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

den Nachmittagen den Eingang an der Wilhelmstraße zu nutzen. Bitte betätigen Sie die Klingel, damit Ihnen Einlass gewährt wird!)

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amsblatt-der-stadt-dueren/) einsehbar.

Düren, den 08.01.2016

Paul Larue
Bürgermeister

(4)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Düren (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen) und zum Städtischen Gymnasium für das Schuljahr 2016/2017

Zu folgenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen können die Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2016/2017 angemeldet werden:

Hauptschulen:

Städt. GHS Birkesdorf, Matthias-Claudius-Str. 12, 52353 Düren;

Städt. GHS Burgauer Allee, Dechant-Bohnekamp-Str. 26, 52349 Düren;

Realschulen:

Städt. Realschule Bretzelnweg, Bretzelnweg 95, 52353 Düren;

Städt. Realschule Wernersstraße, Wernersstraße 4-6, 52351 Düren.

Gymnasien:

Städt. Burgau-Gymnasium, Karl-Arnold-Str. 5, 52349 Düren;

Städt. Rurtal-Gymnasium, Bismarckstr. 17, 52351 Düren;

Städt. Gymnasium am Wirteltor, Hans-Brückmann-Str. 1, 52351 Düren;

Stiftisches Gymnasium, Altenteich 14, 52349 Düren.

Gesamtschulen:

Städt. Anne-Frank-Gesamtschule, Kupfermühle 3, 52353 Düren;

Städt. Heinrich-Böll-Gesamtschule, Girkelsrather Str. 120, 52351 Düren.

Die Realschule Bretzelnweg, das Rurtal-Gymnasium sowie die Anne-Frank-Gesamtschule und die Heinrich-Böll-Gesamtschule sind Ganztagschulen.

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse erhalten von ihrer Grundschule mit dem Halbjahreszeugnis den für die Anmeldung notwendigen **Anmeldeschein**.

Des Weiteren händigen die Dürener Grundschulen wie bisher einen stadteigenen **Anmeldevordruck** an die Schülerinnen und Schüler ihrer vierten Klassen aus. Für die Anmeldungen der auswärtigen Schülerinnen und Schüler halten die Sekretariate der betreffenden weiterführenden Schulen diesen Anmeldevordruck bereit.

Anmeldungen an den beiden Dürener Gesamtschulen:

Freitag, den 29.01.2016,	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Montag, den 01.02.2016,	von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Dienstag, den 02.02.2016,	von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Mittwoch, den 03.02.2016,	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Donnerstag, den 04.02.2016,	von 8.30 Uhr bis 11.11 Uhr,
Freitag, den 05.02.2016,	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Anmeldeverfahren für die städtischen **Hauptschulen, Realschulen** und **Gymnasien** sowie für das öffentliche **Stiftische Gymnasium** beginnt dann am **Montag, dem 15.02.2016** und endet am **Freitag, dem 11.03.2016**. Anmeldungen sind schultäglich von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

Es wird gebeten, den **Anmeldeschein** und den ausgefüllten **Anmeldevordruck** bei der betreffenden Schule **persönlich** abzugeben. Zur Anmeldung bitte auch das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und das letzte Zeugnis (Original-Zeugnis und eine Kopie davon) vorlegen.

Mit der Anmeldung zu einer bestimmten Schule verbindet sich kein Anspruch auf Aufnahme in die gewünschte Schule.

Wichtiger Hinweis zur Fahrkostenfrage:

Die Übernahme von Fahrkosten richtet sich nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW. Hiernach werden Schülerbeförderungskosten nur bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform übernommen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 13.01.2016

Paul Larue
Bürgermeister

(5)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Düren

Am 22.02.2016 findet um 15:10 Uhr die Sitzung der Jagdgenossenschaftsversammlung für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Stadt Düren im Rathaus der Stadt Düren, Raum 205, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren statt.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung
- 2) Pachtvertragsangelegenheiten, hier: Verlängerung eines bestehenden Pachtvertrages
- 3) Verschiedenes

Hiermit werden die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Düren als Jagdgenossen zur Versammlung eingeladen. Es sind nur die in der Versammlung anwesenden bzw. vertretenen Jagdgenossen stimmberechtigt. Jeder Jagdgenosse kann sich vertreten lassen; Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht. In dieser Vollmacht muss die Größe des zu vertretenden Eigentums angegeben sein.

Düren, den 12.01.2016

(Vanselow)
Vorsitzender des
Jagdvorstandes

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) eingesehen und zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.